

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

10.07.2013

Nummer 17

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Südlich der Carossastraße“, Gemarkung Heining, 2. Änderung 120

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Südlich der Carossastraße“, Gemarkung Heining, 2. Änderung**

Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 24.06.2013 den Bebauungsplan „Südlich der Carossastraße“, Gemarkung Heining, 2. Änderung, gebilligt.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll insbesondere die bereits festgesetzte, bislang jedoch noch nicht verwirklichte Bebauung südlich der Carossastraße, im Bereich der Fl.Nr. 580/7 Gmkg. Heining, geändert werden: Die Baugrenzen werden neu gefasst um hier künftig eine einreihige, ca. 20 Parzellen umfassende Wohnbebauung ermöglichen zu können. Die Erschließung der Parzellen erfolgt unmittelbar über die Carossastraße.

Die o.a. Planung mit Begründung, einschließlich dem Umweltbericht hierzu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahmen des Bund Naturschutzes, des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – bezüglich der Belange des benachbarten Waldes, des Wasserwirtschaftsamtes und des Umweltamtes bzw. der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich der Auswirkungen auf die Natur, bzw. den benachbarten Dobl), liegen vom **19. Juli 2013** bis einschließlich **19. August 2013** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 5. Juli 2013

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister